

Umlauf.

-----

Die Zolldirektion im griechischen Finanzministerium hat sich entgegenkommenderweise bereit erklärt, die den rechts-deutschen Gefolgschaftsmitgliedern der Dienststelle und der angegliederten Institute aus Deutschland zugehenden Pakete bis auf weiteres zollfrei auszuhändigen zu lassen. In jedem Falle muss von der Dienststelle (Referat Pers.) die vorgeschriebene Bescheinigung ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Zollfreiheit kann aus der Zustimmung der Zolldirektion nicht hergeleitet werden.

ges. von Graevenitz

Deutsches Archäologisches Institut